



Steuerbüro
Direktwahl 033 826 19 65
steuerverwaltung@unterseen.ch

Gesuch um separate Ehegatten-Besteuerung

Herr
ZPV-Nr

und

Frau
ZPV-Nr

bestätigen, den ehelichen Haushalt per aufgelöst zu haben.

Bei Scheidung und bei rechtlicher oder tatsächlicher Trennung werden die Ehegatten für das ganze Steuerjahr getrennt veranlagt.

Ehegatten können getrennt besteuert werden

- a) bei tatsächlicher Trennung
- b) wenn der Aufenthalt eines Ehegatten unbekannt ist

Eine tatsächliche Trennung der Ehe liegt vor, wenn der gemeinsame Haushalt tatsächlich aufgehoben ist und zwischen den Ehegatten keinerlei Gemeinschaftlichkeit der Mittel für Wohnung und Unterhalt besteht, ausgenommen die ziffernmässig bestimmten Beiträge des einen Ehegatten an den Unterhalt des andern und der mit ihm lebenden Kinder.

Wir nehmen ausdrücklich davon Kenntnis, dass eine getrennte Veranlagung nur dann in Frage kommt, wenn die Trennung und die Auflösung des ehelichen Haushaltes unter der Voraussetzung der dauernden Absicht getroffen wurde.

Die Ehe wurde freiwillig getrennt
 gerichtlich getrennt (Kopie der Trennungsvereinbarung beiliegen)
 Scheidung läuft und wird vollzogen am:.....

Datum und Unterschrift Ehemann

Datum und Unterschrift Ehefrau
